BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 12.05.2016

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Frau Hennen und Herr Eweler, beide UWB, stellen die städtische Friedhofsbedarfsplanung und das dazugehörige Kapellenkonzept vor (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese sind als Anlage im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem Punkt hinterlegt*). Für den Stadtbezirk Gadderbaum stünden insbesondere der Pellafriedhof und der Johannisfriedhof im Zentrum der Überlegungen: Für den Pellafriedhof sei angedacht, zwei Grünflächen mit einer Gesamtgröße von 548 qm außer Dienst zu stellen und die Neuvergabe von Nutzungsrechten einzustellen. Bestehende Nutzungsrechte könnten –entgegen der Berichterstattung in der Tageszeitung- aber weiterhin beliebig verlängert werden. Zudem sei geplant, die Kapelle auf dem Friedhof außer Dienst zu stellen und abzureißen, da eine mögliche Sanierung in keinerlei Verhältnis zur derzeitigen Nutzung und den notwendigen Sanierungskosten i. H. v. 420.000 Euro stünde. Für den Johannisfriedhof werde empfohlen, zwei Flächen (u. a. Arboretum) mit einer Gesamtgröße von ca. 2,3 ha außer Dienst zu stellen. Die dortige Kapelle hingegen solle erhalten und weiter entwickelt werden, ggf. könne sie auch als Ausweichangebot für Bestattungen auf dem Pellafriedhof genutzt werden.

In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, dass die außerdienstzustellenden Grünflächen weiterhin gepflegt werden müssten, so dass hier keine nennenswerten Einsparungen zu erwarten seien. Die Aufwendungen würden lediglich einer anderen Abteilung im UWB zugeordnet.

Darüber hinaus wird sich für einen zusätzlichen Lärmschutz in der Kapelle auf dem Johannisfriedhof ausgesprochen, da die Immissionen, die vom Ostwestfalendamm ausgingen, unerträglich laut seien.

(Anmerkung der Schriftführerin: Auf die Nachfrage, ob Bestattungen generell auch auf den beiden privaten Friedhöfen Gadderbaumer Friedhof und Zionsfriedhof Bethel möglich seien, teilt der UWB nachträglich mit, dass es dort keine Einschränkungen gebe. Die genannten Friedhöfe stünden allen Bielefelderinnen und Bielefeldern zur Verfügung.)

Zum weiteren Vorgehen merkt Herr Eweler an, dass die letztlich vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Änderungen zur Friedhofsplanung in Form einer Satzung umgesetzt würden.

Herr Brunnert stellt schließlich folgenden Antrag:

Ziffer 5.4.4 „Kapelle Johannisfriedhof (BV Gadderbaum)" auf S. 9 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: Die Kapelle auf dem denkmalgeschützten Johannisfriedhof soll weiter entwickelt werden. Auch die Nutzungszahlen des Friedhofs und somit der Kapelle sollten gesteigert werden. Außerdem könnte die Kapelle als Ausweichangebot für Bestattungen auf dem Pellafriedhof genutzt werden.

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlusstext abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt -mit der von Herrn Brunnert geäußerten Maßgabe zu Ziffer 5.4.4 der Beschlussvorlage- für ihren Zuständigkeitsbereich, dem Rat das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 06.06.2016, 51-52 49

An

700

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

Beste Grüße
i. A.

Imkamp

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
-700-

☐ TBL	☐ KBL	☐ 700.0	☐ b.R.
Eingang: 08. JUNI 2016			
☐ 700.1	☐ 700.2	☐ 700.4	☐ z.w.V.
☐ 700.5	☒ 700.6	☐ WRB	☐ Liste Vorz.
☐ ARGE	☐	☐	☐
☒ Kopie an	700.13		☐ W.V.